



Johann Jakob Tanner, *Wimpfen am Berge und Wimpfen im Tale*, um 1860. Der Abtransport der Ortsarmen aus Wimpfen begann am 10. Dezember 1854 mit einem gecharterten Raddampfer der Neckar-Dampfschiff-AG-Heilbronn. Die Anlegestelle befand sich unter dem Mathildenbad am rechten Bildrand oben.

Ulrich Maier

Grenzenloses Elend

Die Abschiebung der Wimpfener Ortsarmen nach Amerika im Jahr 1854/55 und die Reaktionen in der amerikanischen Presse

Eine anhaltende Wirtschaftskrise in den 50er-Jahren des 19. Jahrhunderts und steigende Soziallasten veranlassten die Stadt Wimpfen 1854, einen Großteil ihrer Ortsarmen und Unterstützungsempfänger auf Gemeindekosten nach Amerika abzuschieben. Die skandalösen Umstände dieser Aktion und der desolaten Zustand der in New Orleans Angelandeten führten in den Vereinigten Staaten zu einem empörten Aufschrei und Protestschreiben nach Deutschland. Die Deutsche Gesellschaft von New Orleans nahm sich der Wimpfener an, die illegal an der Mississippi-mündung abgeladen und schließlich von einem Flussdampfer flussaufwärts in die Stadt verbracht wurden: *Beim Anblick des grenzenlosen Elends der Unglücklichen, die fast nackt, bettelarm und ohne Obdach bei bitterer Kälte – sie gingen im Dezember aus*

*ihrer Heimat fort – am Flussufer lagen, beschlossen wir, uns ihrer anzunehmen und für sie zu sorgen.*¹

Scharf ging die US-amerikanische Presse mit Gemeinden in Deutschland ins Gericht, die – wie Wimpfen – sich ihrer Ortsarmen auf solche Weise entledigten: *Sehr grell sticht dagegen das barbarische Verhalten derjenigen Gemeinden ab, die ihre Ortsangehörigen nach hier verschifften, sie hier landen ließen, ohne ihnen auch nur – buchstäblich genommen – einen Heller Geld in die Tasche zu geben, womit sie sich ein Stück Brot kaufen konnten. Der erste Schritt dieser Unglücklichen, ihre erste Tat am Lande ist – betteln! In der öffentlichen Meinung hat sich ohnehin seit einem Jahre schon Manches in Bezug auf Einwanderer und auf Fremde im Allgemeinen geändert. Darf man sich also wundern, wenn man anfängt, gegen solche Einwanderung Armer, die von*



Wimpfen 1868:
 obere Lange Gasse
 mit Blick zur
 Salzgasse und zum
 Adlerbrunnen.
 Auffallend ist die
 Ärmlichkeit der
 Altstadt. Foto von
 1868 in einem Werk
 des Privatgelehrten,
 Weltreisenden
 und Fotografen
 Dr. Jakob August
 von Lorent über
 die Geschichte und
 Bausituation der
 Stadt Wimpfen.

*vorneherein dem Lande eine Bürde zu werden drohen, zu protestieren; wenn man sich weigert, sie zuzulassen; wenn man Maßregeln zu ergreifen sucht, sie, und besonders alle Gebrechliche und Arbeitsunfähige, nach ihrem Geburtslande zurückzusenden, welches das erste und einzige ist, dem die Pflicht ihrer Versorgung anheimfällt?*²

Abschiebungen von Ortsarmen aus deutschen Gemeinden in die USA kamen in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht selten vor. Auch einige badische Ortschaften waren darunter. Beispiel Herrischried im Schwarzwald, über das Victor von Scheffel als junger Jurist am 12. April 1851 an seine Eltern schrieb: *Bis Ende Mai werden gegen 500 Personen aus dem Kirchspiel Herrischried nach Amerika speditiert. Um diese Biedermänner ins Amerika zu schaffen, sind alle Kräfte in Anspruch genommen, der Pfarrer von Herrischried muss Kittel schneidern und Stiefel schustern lassen.*³ Über das Beispiel (Bad) Dürrheim auf der Baar findet sich im Staatsarchiv Freiburg eine dicke Akte mit dem bezeichnenden Titel: *Soziale Zustände in Dürrheim und Abschiebung unliebsamer bzw. unbemittelter Personen aus Dürrheim nach Nordamerika sowie Gesuch der Gemeinde Dürrheim um staatliche und armenbehördliche Unterstützung der Auswanderung.* In der Mitte des 19. Jahrhunderts waren Regierungen deutscher Staaten dazu übergegangen, derartige Abschiebungen finanziell zu unterstützen, wozu sich auch das Großherzogtum Hessen durchgerungen hatte, zu dem die Exklave Wimpfen damals gehörte.

Im Königreich Württemberg gab es ebenfalls Abschiebungen, beispielsweise in Schwenningen. Am 22. Januar 1847 beschlossen Gemeinderat und Bürgerschaft, 224 Personen auf Kosten der Gemeinde nach New York abzuschieben, *bei freier Spedition und einer kleinen Geldunterstützung aus Gemeindemitteln.* Die Ausbürgerungsaktion kostete alles in allem 20000 Gulden. Bereits nach einer Woche erteilte die Regierung die Genehmigung dazu. Um das Geld für die Überfahrt aufzubringen, ließ Schwenningen den Saubühlwald abholzen. Die Villingener Zeitung beschrieb den Durchzug der abgeschobenen Dorfarmen aus Schwenningen am 26. April 1847: *Wir haben heute den Durchzug dieser schier endlosen Karawane von Schwenningern durch unsere Stadt passieren sehen und waren Zeuge von dem Schmerzenskampfe, mit welchem Familienväter, Mütter mit dem Säuglinge, alte und junge Leute, sich von den Zurückbleibenden, sie bis Villingen begleitenden Verwandten und Freunden, von der Heimat, von allem trennten, was ihnen seit ihrer Jugend lieb und teuer war und sich verabschiedeten. Kein Auge blieb trocken in den beiderseitigen Augen und uns selbst kamen die Tränen beim Anblick dieses ergreifenden Schauspiels und vorwurfsvoll fragte man sich immer wieder, was haben sie verschuldet, dass man sie von Rechts wegen so fortschickt und einer ungewissen Zukunft preisgibt.*⁴

Die Motive lagen auf der Hand: Die Kosten für die Abschiebung waren deutlich niedriger als die Unterhaltszahlungen für die Ortsarmen. Berichte

Die Ausgaben der «Allgemeinen Auswanderungs-Zeitung» vom April des Jahrgangs 1855 berichteten unter Berufung auf deutschsprachige Zeitungen in den USA ausführlich über die Ankunft der Wimpfener Ortsarmen in New Orleans und die scharfen Reaktionen in der amerikanischen Öffentlichkeit.

Allgem. Auswanderungs-Zeitung.
Ein Bote zwischen der alten und neuen Welt.

Unter Verantwortlichkeit des Verlegers
 redigirt von
G. M. von Noß
 in Nord-Amerika.

IX. Jahrganges erstes Semester.
 Mudolstadt, den 13. April

Halbjährlich 1 1/2 Rth. oder 2 Rth. 42 Sch.
 In Wochenlieferungen franco unter Adresse:
 a) Continent 2 1/2 Rth. = 3 Rth. 36 Sch.
 b) Nebenland 2 1/2 S. = 6 Rth. 15 Sch.

Bestellungen sind
nicht beim Verleger unmittelbar.
 sondern
 bei jeder nächstgelegenen Post oder Buchhandlung,
 in BREMEN und HAMBURG bei
 den Herrn. Thurn und Taxis (den Postämtern
 anzubringen).

1855. N. 29.

über die Abschiebungen finden sich in manchen Ortschroniken oder Pfarrberichten. Was aus den Abgeschobenen geworden ist, wie ihre Reise über den Atlantik und ihre Ankunft in Amerika ablief, darüber gibt es weit weniger Quellen. Mit der Abreise aus der Heimat verlieren sich oft ihre Spuren. Anders im Fall von Wimpfen im nördlichen Landkreis Heilbronn. Die Abschiebung der Wimpfener Ortsarmen im Winter 1854/1855, deren desolote Situation auf dem Schiff «Republik» unter Kapitän Sawyer und schließlich ihre Ankunft in New Orleans haben in den USA hohe Wellen geschlagen. Die in Deutschland verbreitete «Allgemeine Auswanderungs-Zeitung» veröffentlichte im Frühjahr 1855 Ausschnitte von Zeitungsartikeln der deutschsprachigen amerikanischen Presse, die auf die Wimpfener Abschiebungsaktion Bezug nahmen. Ein Großteil dieser Berichte hat damals auch das Bürgermeisterramt in Wimpfen erreicht. Sie haben sich im Archiv der Stadt im ehemaligen Stadtgefängnis, von dem noch die Rede sein wird, bis heute erhal-

ten. So ergibt sich ein deutliches Bild, was sich im Winterhalbjahr 1854/1855 zwischen Wimpfen und New Orleans abgespielt hat.

Im Herbst 1854 wandte sich der Gemeinderat der Exklave Wimpfen an die hessische Regierung und bat um einen großzügigen Kredit, was einen erbittert geführten Briefwechsel auslöste, in dem Bürgermeister und Stadtväter nicht vor Drohungen zurückschreckten:

*Sollte die Genehmigung gegen Verhoffen nicht erteilt werden, so weiß ich nicht, wie die Auswanderer über Winter zu befriedigen sind. Sie haben keine Beschäftigung und kein Brot, sie verlangen aber beides von der Gemeinde, und wenn dies nicht gewährt wird, so steht zu befürchten, dass sie ihre Drohungen verwirklichen und Exzesse aller Art begehen. Der Gemeinderat will die Großherzogliche Staatsregierung für alle Nachteile verantwortlich gemacht haben, welche entstehen sollten, wenn die Genehmigung zur Auswanderung nicht erteilt wird.*⁵ Entsprechend scharf antwortete die Kreisregierung: *Dem Gemeinderat wird eröffnet, dass die Bemerkung desselben, die sie in ihrem Bericht erwähnen, dass nämlich die Staatsregierung für alle Nachteile, die entstehen könnten, wenn die Auswanderung auf Kosten der Stadt verweigert werde, durchaus unpassend erscheint.*⁶

Wimpfen erhielt schließlich den geforderten Kredit in Höhe von 10.000 Gulden. Betrachtet man die Liste der Ausgewanderten, fällt auf, dass die Zahl der Handwerker diejenige der Tagelöhner übertraf. Arbeitslosigkeit im Handwerk war ein Hauptgrund für die Verarmung der Familien. Das Verhältnis von männlichen und weiblichen Abgeschobenen war etwa ausgeglichen. Viele Kinder waren darunter. Von den insgesamt 162 Betroffenen – etwa fünf Prozent der Bevölkerung des kleinen hessischen Amtes – waren 48 Kinder zwischen einem und zehn Jahren, fünf Kinder unter einem Jahr. Das waren fast ein Drittel aller Auswanderer.

UNION MARITIME.
Schiffs-Vertrag für Auswanderer.
 (Abgeschlossen am 25ten Januar 1851.)
 Control-M 881. Agentur Erbach M 110.
 von Wimpfen nach Neu Orleans
 via Rottterdam Havre
 Im Namen und Auftrag der Schiffs-Besitzer und Schiff-Besizer Herren Victor Marston & Co
 in Havre hat der Unterzeichnete, zur Beförderung von Auswanderern gehörig concessionierte Haupt-Agent G. Fiedler,

Die Wimpfener Stadtverwaltung inserierte 1854 in Heilbronner, Mannheimer und Darmstädter Zeitungen und bat um Angebote von Auswandereragenturen. Eine Agentur aus dem hessischen Erbach erhielt den Zuschlag. Mit ihr wurde ein Pauschalvertrag für die Überfahrt mit der Union Maritime in Le Havre ausgehandelt.



Auswanderer auf dem Rhein. Die Darstellung aus der «Gartenlaube» vermittelt ein falsches, weil friedliches und idyllisches Bild von der Fahrt auf einem Rhein-Segler. Die Wirklichkeit der Wimpfener Auswanderer sah anders aus. Auf den überfüllten Schiffen kauerten die Auswanderer zwischen ihren Gepäckkisten.

Die konkreten Vorbereitungen für die Aktion begannen im November 1854. Die Stadt machte den Ortsarmen das «Angebot», auf Gemeindegeldern nach Amerika auszuwandern. Dafür mussten sie auf ihr Bürgerrecht und jegliche Ansprüche auf Armenversorgung verzichten. Wer sich weigerte, wurde darüber belehrt, dass Unterstützungszahlungen für bedürftige Mitbürger künftig nicht mehr aufgebracht werden könnten.

Gleichzeitig nahm die Stadt Kontakt mit Auswanderungsunternehmen auf. Bürgermeister Barth inserierte in Heilbronner, Darmstädter und Mannheimer Zeitungen und erbat Angebote von Schiffsfahrts- und Auswandereragenturen. In den darauf eingehenden Angeboten wurden als Zielhäfen New York, Baltimore und New Orleans genannt. In New York durften allerdings geistesranke, blödsinnige, gebrechliche und krüppelhafte Personen sowie ledige Weibspersonen mit Kindern⁷ nicht anlanden, für New Orleans fielen diese Beschränkungen weg. Deshalb entschloss man sich, das Gros der Abzuschiebenden dorthin zu bringen, denn es waren viele Kranke und ledige Mütter mit Kindern unter ihnen. Als Abfahrtshäfen kamen Hamburg, Bremen, Rotterdam und Le Havre in Frage. Das günstigste Angebot sah den Transport mit dem Dampfschiff auf dem Rhein bis Rotterdam vor, anschließend mit dem Küstendampfschiff nach Le Havre und von dort mit einem Segelschiff nach New Orleans. Für die bequemere Anreise mit der Bahn über Kehl und Paris hätten sich die Kosten deutlich erhöht.

Schließlich setzte die Stadt den Tag der Abreise auf den 10. Dezember 1854 fest. Ein Raddampfer der Neckar-Dampfschiff-AG Heilbronn sollte die Ortsarmen zunächst nach Mannheim bringen. Der Abfahrtstag gestaltete sich dramatisch. Da sich eine der Betroffenen von Anfang an gegen die Auswanderung sträubte und lautstark dagegen protestierte, steckte man sie einige Tage vor Beginn der Aktion ins Wimpfener Stadtgefängnis, wo sich heute das Stadtarchiv mit den Akten zur Auswanderungsgeschichte befindet. Katharina Fischer war Mutter von vier kleinen Kindern und Ehefrau eines arbeitsunfähigen Invaliden.

Wie sollte sich die Familie in Amerika durchbringen? Kurz bevor der Dampfer ablegte, wurde sie von der Gendarmerie aufs Schiff gebracht, wo sie wieder mit ihrem Ehemann und ihren Kindern zusammentraf. Die Wimpfener Bürgerwehr eskortierte weitere Ortsarme, die sich weigerten, ebenfalls mit Gewalt zur Anlegestelle. Die Namen der Auswanderer wurden einzeln verlesen, bevor sie an Bord gingen.

Friedrich Feyerabend hat 1952 in einem Aufsatz im «Wimpfener Heimatboten» mit dem Titel *Die Exekution* zusammengefasst, was ihm von seinem Großvater, der sich an den Tag der Abreise aus eigenem Erleben erinnerte, dazu erzählt worden war: *Der Tag begann mit hellem Sonnenschein, ganz Wimpfen war auf der Straße. Wenn auch die ersten der Auswanderer nach ihrer Abenteuerlust singend durch die Stadt und nach dem Schiff zogen, so gestaltete sich bei den Heimatverbundenen der Abschied zu einer schweren Tragik. Immer schleppender und widerwilliger vollzog sich die Einladung in das Schiff. Erschütternde Szenen spielten sich ab, wenn die Auswanderer, mit den dürftigsten Habseligkeiten ausgerüstet, von Freunden, Bekannten und Nachbarn, mit denen sie seither ihr Leben geteilt hatten, Abschied nahmen. So mussten die letzten mit Hilfe der Bürgerwehr auf das Schiff gebracht werden. Am Eulenberg und am Haag entlang stand die ganze Bevölkerung (alle jetzigen Gebäude und Anlagen denke man sich weg). Als die Schiffsglocke vom Schiff her ertönte, ging ein Erstaunen durch die Menschen. Die Anker wurden hochgezogen, und langsam bewegte sich das Schiff der Strömung zu. Von der Kirche erklang der dumpfe Ton*

der Glocke «Johanna Susanna» zum Abschied. Auf die Vorderseite des Schiffs stellte sich ein Auswanderer, ein Trompeter, und es ertönte das Lied: So leb denn wohl, du stilles Haus! Alles stand starr und still, kein Auge war mehr trocken, bis das Schiff außer Sicht war. Ein schwarzer Tag unserer Heimatgeschichte fand seinen Abschluss.⁸

Die Fahrt von Mannheim nach Rotterdam verlief vom 11. bis 14. Dezember 1854 ohne Zwischenfälle. Dann bestiegen die Auswanderer ein Küstendampfschiff, das sie durch die Nordsee, die Straße von Dover und den Kanal nach Le Havre brachte. Eigentlich sollte die Passage anderthalb Tage dauern. Wegen stürmischer See waren die Wimpfener aber dreieinhalb Tage unterwegs und verpassten so in Le Havre das für sie vorgesehene Schiff nach New Orleans. Fritz Hoffmann schreibt darüber in einem Brief aus New Orleans an seinen Bruder in Wimpfen, dass sie Todesängste ausgestanden hätten. Ein Vertreter der Agentur musste laut Vertrag die Auswanderer bis zur Einschiffung in Le Havre begleiten. Nun war er gezwungen, mit ihnen zehn Tage in Le Havre auszuharren, bis er sie endlich auf einem Segler unterbringen konnte.

Während der Aufenthaltszeit brach Empörung aus, weil der Agent ein viel zu geringes «Kopfgeld» auszahlte, das den Auswanderern im Gegenzug zu ihrem Verzicht auf Bürgerrecht und Unterhaltsanspruch gesetzlich zustand. Es sollte eigentlich erst in New Orleans vom dortigen Konsulat verteilt werden, doch der Vertreter der Agentur hatte mit der Stadt Wimpfen abgesprochen, dies bereits in Le Havre vorzunehmen. Man setzte darauf, dass die Auswanderer nicht so genau nachzählten. Doch einer von ihnen wandte sich an den hessischen Konsul in Le Havre, der eine Nachzahlung einforderte, die aber immer noch längst nicht dem vertraglich festgelegten Betrag entsprach. Statt jedem einzelnen sollte jeder Familie als Startgeld für Amerika zehn Gulden ausgezahlt werden. Gesetzlich vorgesehen waren allerdings zwanzig Gulden

Auswanderer im Zwischendeck der «Samuel Hope». Die drangvolle Enge des Laderaums mit einfachsten Kojen links und rechts der Schiffswände im Zwischendeck der umgerüsteten Frachtschiffe ist typisch. Die Überfahrt auf einem Atlantiksegler dauerte im besten Fall sechs Wochen, konnte sich aber auch über Monate hinziehen.



pro Person. Dieses Kopfgeld sollte gewährleisten, dass die Einwanderer nicht gleich bei der Einreise den amerikanischen Behörden zur Last fielen. Doch die meisten hatten ihr Geld schon während der Wartezeit in Le Havre ausgegeben, die auf die Weihnachtszeit fiel. In diesen Tagen des Wartens in Le Havre brachte die 18-jährige ledige Johanne Dengel ein Töchterchen auf die Welt, das sogleich getauft wurde. Eine Woche darauf, am 28. Dezember 1854, ging sie mit dem Säugling an Bord des Segelschiffes «Republik» mit dem Ziel New Orleans.

Während der Überfahrt litten die Wimpfener an Hunger und Kälte. Bald stellte sich heraus, dass viel zu wenig Proviant vorhanden war. Die Agentur hatte an allem gespart und ging von der kürzest möglichen Überfahrtszeit aus. Doch erst am 26. Februar 1855 setzte Kapitän Sawyer seine Passagiere illegal an der Balize ab, einem kleinen Hafen an der Mississippi-Mündung, vermutlich, weil er wegen des jämmerlichen Zustands seiner Fahrgäste die Reaktion der Hafenbehörden fürchtete und schnell wieder weg wollte. Allerdings leiteten diese ein Verfahren gegen ihn ein, nachdem die Auswanderer auf Flussdampfern nach New Orleans gebracht worden waren.

Die Deutsche Gesellschaft kümmerte sich um die Wimpfener, organisierte Kleider- und Geldspenden und brachte sie notdürftig in einem Lagerschuppen unter. Einige von ihnen wies der Amtsarzt gleich in das Charity-Hospital ein. Doch schon nach wenigen Wochen musste das provisorisch zur Verfügung gestellte Lager aufgelöst werden und die Wimpfener versuchten sich – wie andere Einwanderer auch – durch Bettel und Almosen durchzubringen.

Im Jahr 1854 hatte New Orleans 40 000 Auswanderer aufgenommen. Wer etwas Geld mitbrachte,



Ansicht von Hafen und Stadt New Orleans, nach 1842. New Orleans wurde in den 1850er-Jahren zu einem der meistangelaufenen Häfen für Auswandererschiffe aus Europa. Die Einwanderer wandten sich zum großen Teil den Mississippi aufwärts in die Gegend von St. Louis oder nach Texas. Druck nach einem Gemälde von William James Bennet.

fuhr den Mississippi aufwärts in die Staaten des Mittleren Westens oder nach Texas, wo es mehr Arbeitsmöglichkeiten gab. In der Umgebung von New Orleans konnten mittellose Neuankömmlinge allenfalls im Taglohn für einfache, aber körperlich schwere Arbeiten Beschäftigung finden. Ihnen ging es oft schlechter als Sklaven. Denn für diese hatten ihre Herren hohe Summen investieren müssen. Arbeiten, für die ihnen ihre Sklaven zu schade waren, gaben sie deshalb gern an die mittellosen Einwanderer ab.

Die Behörden in New Orleans wollten den Fall Wimpfen nicht einfach auf sich beruhen lassen. Denn die Wogen über ähnliche Vorgänge gingen in diesen Monaten in der amerikanischen Öffentlichkeit hoch. So ließ die Deutsche Gesellschaft den Brief von Fritz Hoffmann an seinen Bruder in Wimpfen in der «Allgemeinen Auswanderungs-Zeitung» abdrucken, die in Deutschland verbreitet war. Sie veranlasste auch, dass die Wimpfener bei einem örtlichen Gericht eine offizielle Beschwerde gegen Bürgermeister und Gemeinderat sowie den Auswandereragenten abgaben, versehen mit einer eidesstattlichen Erklärung.

New Orleans, 9. März [1855]

Es wurde uns nämlich von Seite des Bürgermeisters und Gemeinderates der Stadt Wimpfen der Antrag gestellt, ob wir nicht gesonnen wären, nach Amerika auszuwandern, wenn sich die Gemeinde mit den Kosten für unsere Beförderung dahin befassen wolle; zu gleicher Zeit gab man uns das Versprechen, man wolle alle diejenigen, die nicht mit den zur Reise nötigen Kleidungsstücken versehen sind, gehörig kleiden und außerdem wurden

uns noch 10 fl [Gulden] Kopfgeld pro Person versprochen. Auf diese Verheißung bauend, nahmen mehrere Familien diesen Antrag an und es wurde sofort mit dem Agenten Riedel ein Akkord behufs unserer Beförderung nach Amerika abgeschlossen. Zugleich achten wir aber auch für nötig zu bemerken, dass von Seite des Herrn Bürgermeisters Barth mehrere Familien gezwungen wurden, gegen ihren Willen nach Amerika auszuwandern, da man ihnen drohte, sie müssten für die Zukunft auf jede Unterstützung von Seiten der Gemeinde verzichten; diese Familien sind:

Jacob Streib nebst seinen zwei Töchtern, Frau Catharine Dallein mit ihrem Sohne; ferner die aus einer Frau und vier unerzogenen Kindern

bestehende Familie des zu jeder Arbeit untauglichen Jacob Fischer, ebenso die Witwe Catherine Feierabend mit drei Kindern, ja man ging sogar so weit, dass man die Frau des Jacob Fischer, die sich durchaus zur Auswanderung nicht bewegen lassen wollte, in das Gefängnis sperrte und selbige an dem zur Abfahrt bestimmten Tage mit Gewalt mittels Gendarmerie auf das Dampfschiff brachte.

Schließlich erlauben wir uns noch zu bemerken, dass der Agent Riedel durchaus nicht den Bedingungen nachkam, die er laut des mit ihm abgeschlossenen Vertrags gegen uns zu erfüllen sich verpflichtete; denn es wurden uns von demselben nicht nur von der schlechtesten Qualität Lebensmittel verabreicht, sondern wir erhielten auch nur 40 anstatt für 90 Tage, wie es der Akkord ausspricht, Seeproviand, woraus für uns, wenn unsere Seefahrt sich nur noch um einige Tage verlängert hätte, die traurigsten Folgen entstanden wären.

Wir können daher ohne Zögern mit unserer Unterschrift bestätigen, und es noch mit einem Eide bekräftigen, dass wir von Seiten des Agenten Riedel uns nicht derjenigen Behandlung zu erfreuen hatten, die uns nicht allein gemäß des mit demselben abgeschlossenen Vertrags, sondern als Menschen gebührte, und sprechen daher den Wunsch aus, dass demselben der vierte Teil der Beförderungskosten von Seiten der Gemeinde nicht ausbezahlt werde. –

Dass obige Erklärungen der Wahrheit gemäß ausgesprochen sind, erklären wir mit unserer eigenen Unterschrift und Eide.

Beschworen beim hiesigen Gericht von

Gottlieb Gerold, Georg Friedrich Frank, Jacob Frank, Christian Bischoff, Magdalena Schäfbusch und Jacob Dengel.⁹

Das Gericht schickte das Dokument mit einem Begleitbrief nach Wimpfen und an die zuständigen Regierungsbehörden. Im März und April 1855 berichteten deutschsprachige Zeitungen in New Orleans wie die «Louisiana Staatszeitung» über die skandalösen Umstände der Abschiebung. Einige dieser Artikel wurden ebenfalls in der «Allgemeinen Auswanderungs-Zeitung» übernommen, um die deutsche Öffentlichkeit zu informieren: *Die Krüppel und Bettler Europas, Leute, die durch Alter, geistige und körperliche Schwäche, oder durch andere Ursachen unfähig gemacht sind, sich durch Arbeit zu ernähren, sollten jedenfalls von den Gemeinden erhalten werden, denen sie zuerst zur Last gefallen waren. Sie hierher zu schicken, dass wir sie ernähren sollen, wäre ein Streich der schlechtesten Art, ein Unrecht, das wir nicht dulden dürfen.*¹⁰

In den Vereinigten Staaten kannte man sehr wohl Motive und Hintergründe solcher Abschiebungsaktionen: *Die Lokalbehörden haben einen doppelten Zweck bei der Fortschaffung ihrer Armen. Sie entgehen dadurch nicht allein den Kosten ihres Unterhalts und den Gefahren ihrer Verbrechen, sondern sie vermehren auch durch die Entfernung eines so großen Teils der Bevölkerung den Anteil der Zurückbleibenden am Gemeindevermögen. Offizielle Berichte weisen nach, dass in einigen Distrikten ein Sechstel der Bevölkerung von öffentlicher Unterstützung lebt.*¹¹

Nicht nur New Orleans hatte mit der Integration der Einwanderer in den Arbeitsmarkt zu kämpfen. Im Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft von St. Louis, wohin viele der über New Orleans eingereisten Deutschen schließlich landeten, war 1855 Folgendes zu lesen: *Die Zahl ist größer als je zuvor, da die Schweiz, Baden und Württemberg ganze Gemeinden, entblößt von allem, an unsere Ufer werfen ließen; abgehungert von der Reise, fast ganz entkräftet, konnten diese Leute mit dem besten Willen nicht sogleich arbeiten.*¹²

Den mit der Ablieferung der abgeschobenen Ortsarmen in Le Havre beauftragten Agenten schien die Sache kalt gelassen zu haben. Er brachte die Chuzpe auf, einem Brief an das Bürgermeisterei Wimpfen vom 20. April 1855 die betreffenden Ausschnitte aus der Auswandererzeitung beizulegen und kommentierte das mit folgenden Worten: *Wenn Sie noch nichts über unsere Wimpfener Auswanderer gelesen*

*haben, so lesen Sie in aller Gemütsruhe die beiliegenden Allgemeinen Auswandererzeitungen. Ich bin erstaunt, obgleich ich nicht ganz unvorbereitet war; denn ich dachte mir wohl, dass die New Orleaner nicht so mir nichts dir nichts eine solche Sorte von Auswürflingen hinnehmen werden.*¹³

Friedrich Feyerabend hat in seinen Ausführungen folgende Anekdote der Wimpfener Ortsgeschichte überliefert, die sich bis zu ihrer Niederschrift vor siebzig Jahren im Ort mündlich überliefert hatte. Sie zeigt, dass die Abschiebeaktion noch lange tiefe Spuren in der Erinnerung vieler Wimpfener hinterlassen hat: *In den 1880er Jahren logierte ein alter Herr im Mathildenbad. Man sah ihn täglich mehrmals durch die Straßen und Gassen von Wimpfen gehen. Er blieb vor manchem Haus stehen, gab sich niemandem zu erkennen und sprach mit niemandem ein Wort. Es ging das Gerücht um – und einige ältere Leute glaubten, ihn zu erkennen – es sei einer von den Auswanderern. Die Neugierde trieb zwei Männer so weit, dass sie sich vornahmen, ihn im Mathildenbade aufzusuchen und mit ihm zu sprechen, vor allem sich nach dem Ergehen der Auswanderer zu erkundigen. Als sie jedoch vorsprechen wollten, wurde ihnen mitgeteilt, der Herr sei am Morgen desselben Tages abgereist. Seine Koffer habe er zur Bahn bringen lassen, er selbst habe mit dem Kapitän eines Schiffes, das hier gelöscht wurde, gesprochen. Das Schiff sei heute früh zu Tal gefahren, es sei wahrscheinlich, dass er mit diesem Schiff gereist sei. Den Namen des Herrn wüsste man nicht. Die Sehnsucht nach seiner alten Heimat hatte ihn vielleicht nicht zur Ruhe kommen lassen. Noch einmal wollte er aber auch jenen schweren Abschied von einst mit dem Blick nach der schönen Stadtsilhouette vor seinen Augen vorüberziehen sehen. Was sich in der Seele und in den Gedanken dieses Mannes spiegeln mochte, darüber herrscht tiefes Schweigen! Er gab seiner Heimat ein letztes Lebewohl.*¹⁴

Neworleans, 6. März. Vor einigen Tagen traf das Schiff „Republik“ mit 150 deutschen Einwanderern von Havre an der Mündung des Mississippi ein, und setzte sie an der Balize aus, von wo sie mit einem der Schlepddampfer hierher gebracht wurden. Sie gehören zu der Classe der Unglücklichen, die auf Gemeinde-Unkosten hierher befördert werden. Es ist diesmal die christliche Gemeinde Wimpfen, Großherzogthum Hessen, die ihre armen Mitglieder ausgestoßen und mittellos in ein fremdes Land getrieben hat. Sie vorläufig dem Hungertode, Charity-Hospital oder Arbeitshaufe zu entziehen, hat sie die hiesige deutsche Gesellschaft in dem Waarenhaufe in der Levee, zwischen Jackson- und Philipp-Strasse, 4. District, untergebracht, woselbst sie auf Kosten der deutschen Gesellschaft verpflegt werden. Natürlich kann diese Hülfe nur eine temporäre sein und wird, wie wir in Erfahrung gebracht haben, nur eine Woche währen. (Folgt ein Aufruf „an die Wildthätigkeit unserer deutschen Mitbürger,“ auf den wir in nächster Nummer zurückkommen werden.)

Bericht über die Ankunft der Wimpfener Auswanderer in New Orleans in der Allgemeinen Auswanderungs-Zeitung vom 13.4.1855.



Mitte der 1850er-Jahre entwickelte sich New Orleans zu einer modernen Großstadt. Im Vergleich der Canal Street mit etwa zeitgleichen Ansichten Wimpfens wird der Kulturschock vorstellbar, den die Ortsarmen bei ihrer Ankunft erlebten. M. Kilburn: *New Orleans, Canal Street*, nach einer Bleistiftzeichnung. *Ballou's Pictorial* vol. 13, No. 5, 1. August 1857.

ANMERKUNGEN

- 1 Rundschreiben der Deutschen Gesellschaft von New Orleans an alle auswanderungslustige Deutschen, in: *Allgemeine Auswanderungs-Zeitung*. Ein Bote zwischen der alten und neuen Welt vom 4. Mai 1855.
- 2 Ebenda.
- 3 Zitiert nach Peter Gürth, *Alte Heimat, Neue Welt, Nordamerika-Auswanderer aus Baden-Württemberg*, Tübingen 2012, S. 99.
- 4 Siegfried Heinzmann, *Mit langer Hos und Dächleskapp. Die Entwicklung Schwenningens vom Bauerndorf zur Industriestadt 1600 bis 1918*, Ubstadt-Weiher 2017, S. 76.
- 5 Wimpfens Bürgermeister Barth am 9.11.1854 an das Kreisamt, in: Erich Scheible, *Die Geschichte der hessischen Exklave Wimpfen*, Band 2, 1836–1870, Verein Alt Wimpfen e.V. 2008, S. 424.
- 6 Antwort des Kreisrats Dr. Spamer vom 17.11.1854, in: Erich Scheible, *Die Geschichte der hessischen Exklave Wimpfen*, Band 2, 1836–1870, Verein Alt Wimpfen e.V. 2008, S. 424f.
- 7 Zit. n. Erich Scheible, *Die Geschichte der hessischen Exklave Wimpfen*, Band 2, 1836–1870, Verein Alt Wimpfen e.V. 2008, S. 423.
- 8 Friedrich Feyerabend, *Die Exekution. Auswanderungsbill – in Wimpfen – Folgen der Revolution 1848*, in: *Wimpfener Heimatbote*, 1952.
- 9 Leicht gekürzt, in: *Allgemeine Auswanderungs-Zeitung*. Ein Bote zwischen der alten und neuen Welt, vom 16. April 1855.
- 10 *Allgemeine Auswanderungs-Zeitung*. Ein Bote zwischen der alten und neuen Welt, 25. Juni 1855.
- 11 *Allgemeine Auswanderungs-Zeitung*. Ein Bote zwischen der alten und neuen Welt vom 6. April 1855.
- 12 *Allgemeine Auswanderungs-Zeitung*. Ein Bote zwischen der alten und neuen Welt vom 27. April 1855.
- 13 Zit. n. Regia Wimpina, *Beiträge zur Wimpfener Geschichte*, Band 6, Bad Wimpfen 1986, Herausgegeben vom Verein Alt Wimpfen e.V., Schriftleitung Günther Haberhauer, S. 115.
- 14 Ebenda.

Vom Autor dieses Beitrages erscheint demnächst das Buch «Ich will nicht nach Amerika!», ein historischer Roman über die Abschiebung der Wimpfener Ortsarmen im Jahr 1854/55, nach den historischen Quellen erzählt. Die Abschiebungsaktion schlug in den Vereinigten Staaten hohe Wellen. Als die Wimpfener 1855 in New Orleans in völlig desolatem Zustand abgesetzt wurden, ging ein Aufschrei der Empörung durch die US-amerikanische Presse. Der Roman schildert, wie es zu der Abschiebung kam, unter welchen Verhältnissen die Wimpfener über den Atlantik gebracht wurden und wie sie in der Neuen Welt Fuß zu fassen suchten. Der Roman erscheint im September 2020 im Wellhöfer Verlag Mannheim. 320 Seiten, ISBN: 978-3-95428-271-5, 14,95 Euro